

**Amtsleitung** 

Thomas Wieser Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 1/2025 Datum: 20.01.2025

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2025 im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 17.30 Uhr Schriftführer: Thomas Wieser

Ende: 17.40 Uhr Zuhörer: 2

# **Anwesende:**

- Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
- 2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
- 3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
- 4. GV Stefanie Auer
- 5. GV Claudia Schabus
- 6. GV Thomas Frischmann
- 7. GR Margreth Falkner
- 8. GR Ulrike Grießer
- 9. GR Benita Albrecht-Holzknecht, BA MA
- 10. GR Leonhard Falkner
- 11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
- 12. GR Sandro Scheiber
- 13. GR Ing. Fabio Haßlwanter
- 14. GR HBM Artur Parth
- 15. GR Hubert Klotz
- 16. Finanzverwalter Roland Schöpf

## **Entschuldigt:**

\_\_\_

#### **Tagesordnung**

Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024

Pkt. 3: Festsetzung des Unterschiedsbetrages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001

Pkt. 4: Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2025

Pkt. 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

#### **Erledigung**

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

### **Zu Pkt. 1**

Die Berichterstattung des Bürgermeisters wird im Rahmen der nächsten Sitzung erfolgen.

#### Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2024 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

#### Beschluss zu Pkt. 3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 40.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

#### Beschluss zu Pkt. 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde zeitgerecht ein elektronisches Exemplar des vom Bürgermeister erstellten Jahresvoranschlages 2025 übermittelt. Der Entwurf des Voranschlages vom 31.12.2024 für das Finanzjahr 2025 wurde in der Zeit vom 02.01.2025 bis 16.01.2025 im Gemeindeamt Umhausen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 02.01.2025 bis 17.01.2025. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) mit dem Gesamtstand der liquiden Mittel per 31.12.2024 (Finanzjahr 2024) bedeckt ist.

Der Entwurf des Voranschlages vom 31.12.2024 wird als Voranschlag für das Finanzjahr 2025 einstimmig festgesetzt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am		genehmigt / abgeändert.	
Bürgermeister			Schriftführer
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
Gemeinderat	Gemeinderat		